

Merkzettel für Promotionen (BWL)

Es gilt die aktuelle Promotionsordnung mit folgenden Ergänzungen und Interpretationen:

a) Kumulative Dissertation, auch in Englisch

Eine kumulative Dissertation - auch in englischer Sprache - ist zulässig. Der Promotionsausschuss hat zur kumulativen Dissertation ein Merkblatt (Stand: 18.10.2011) erlassen.

Quelle: <http://www.bwl.uni-muenchen.de/studium/promotion/promotionsausschuss/files/kumulativ.pdf>.

Das Merkblatt lautet:

"1. Eine kumulative Promotion ist im Rahmen der derzeit gültigen Promotionsordnung in Absprache mit dem jeweiligen Betreuer der Dissertation möglich.

2. Es werden mindestens drei publikationsfähige Essays gefordert. Eine effektive Veröffentlichung bzw. Annahme zur Veröffentlichung ist nicht erforderlich. Unabhängig von einer eventuellen Veröffentlichung obliegt die Bewertung den vom Promotionsausschuss bestimmten Gutachtern der Dissertation.

3. Mindestens einer der Essays ist in Alleinautorenschaft anzufertigen. Die Projektstudie kann nicht einer der drei geforderten Essays sein, jedoch können Teile davon in einen Essay oder in mehrere Essays einfließen. In der eingereichten Fassung der Essays ist detailliert anzugeben, welche Teile von in Koautorenschaft verfassten Essays in erster Linie dem jeweiligen Doktoranden zuzurechnen sind. Dies ist von den Koautoren zu bestätigen. Ein in Koautorenschaft verfasster Essay kann in Abstimmung mit den Betreuern auch Bestandteil weiterer (und u. U. später) eingereichter Dissertationen sein. Die Gutachter sind jedoch nicht an das Votum der Gutachter der ersten Dissertation gebunden.

4. Die Essays sind zu einer Arbeit (in Form eines Readers) zusammenzuführen und in dieser Form einzureichen. Für diese (zusammengeführte) Fassung ist ein (u. U. auch relativ allgemeiner) Titel festzulegen, also z. B. „Beiträge zum Controlling“. Es ist empfehlenswert, der eingereichten Fassung eine (kurze) Einleitung hinzuzufügen, die auf eventuelle Verbindungen zwischen den Essays und/oder auf den generellen wissenschaftlichen Rahmen dieser Essays eingeht. Natürlich kann zusätzlich auch eine „übergreifende“ Schlussbetrachtung sinnvoll sein."

b) Möglichkeit der Vorabveröffentlichung

Die Essays der Dissertation können vorher veröffentlicht sein.

c) Eidesstattliche Versicherung

Es ist ein Blatt mit der folgenden „Eidesstattlichen Versicherung“ einzubinden:

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere hiermit eidesstattlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe. Ferner erkläre ich, dass mir die Gelegenheit zum Promotionsverfahren nicht kommerziell vermittelt wurde - d.h. ich habe keine Organisation eingeschaltet, die Betreuer für die Anfertigung von Dissertationen sucht oder die mir obliegende Prüfungsleistungen ganz oder teilweise erledigt hat. Mir ist bekannt, dass die Inanspruchnahme eines sog. „Promotionsberaters“ den Ausschluss der Annahme als Doktorand sowie der Zulassung zum Promotionsverfahren, den Abbruch des Promotionsverfahrens und die Rücknahme des erlangten Grades wegen Täuschung zur Folge haben kann.

Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sowie mir gegebene Anregungen sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Sofern ein Teil der Arbeit aus bereits veröffentlichten Papers besteht, habe ich dies ausdrücklich angegeben.

Datum:

Unterschrift:

gez. Kretschmer 20. Mai 2014